

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1798-1799)

Rubrik: Vaterländisch-gemeinnützige Gesellschaft in Winterthur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ich ihnen entgegengesetzten Widerstand nicht überwinden.
— Wir schmeicheln Jemandem, wann wir alles gut heißen was ihm lieb und angenehm ist, um uns das durch seine Gunst zu erhalten; so schmeicheln Minister den Fürsten; so kann man dem Volke schmeicheln, und ein ungebildetes Volk in Unwissenheit, Fanatismus Trägheit und Eigensinn erhalten und bestärken.

Web er findet Zschokke's Darstellung treu nach der Natur gezeichnet.

Folgender von Huber eingesandter Vorschlag einer Preisfrage, wird dem Protokoll einverleibt: — Welches sind die unvermeidlichen üblen Folgen, welche die helvetische Revolution auf den Charakter und auf die Sittlichkeit des Volks hat und haben kann? und welches sind die gesammten wirksamsten Mittel, welche ergriffen werden müssen, um diesen schlimmen Einfluß der Revolution zu vermindern, oder zu vernichten?

Rahn wird zum Präsident ernannt.

Vaterländisch : gemeinnützige Gesellschaft in Winterthur.

In der dritten Zusammenkunft am 9ten Februar unterhielten die Gesellschaft der B. Appenzeller mit einer Abhandlung über den Unterschied zwischen Enthusiasmus und Schwärmerei und der B. Steiner mit einer Vorlesung über die bei unsrer Revolution entstandenen Partheiungen, mit welchen beiden Gegenständen sich die Gesellschaft durch Reflexionen weiter beschäftigte.

In der vierten Zusammenkunft am 16ten ward die Verfassung der Gesellschaft nach einer vorgenommenen Revision derselben zum Druck beschloffen. Auf die Anhörung eines Aufsatzes über Anarchie vom B. Ernst, trat die Gesellschaft über die Ursachen dieses Zustandes eines Volks und über die Verhütungsmittel desselben, besonders über diejenigen, welche unsrer repräsentativ demokratische Constitution uns giebt, in Discussionen ein. Noch besprach man sich über die Einrichtung und Bekanntmachung der von Zeit zu Zeit

zu haltenden öffentlichen Vorlesungen, und setzte die erste Versammlung dieser Art auf den 24 Februar fest.

In der fünften Sitzung am 23ten ward ein äußerst verbindlicher Brief von der litterarischen Societät in Basel und ein ähnliches Schreiben von der litterarischen Gesellschaft in Luzern vorgelesen. Das letztere gab Veranlassung, sich zu berathen, wie man sich, wenn von andern Gesellschaften Fragen aufgeworfen werden, die man zu beantworten habe, benehmen wolle, um die Tagesordnung nicht allzusehr zu unterbrechen und doch jenes Geschäft auf nicht zu lange aufzuschieben. Es ward beschloffen, jedesmal vorläufig sogleich darüber einzutreten; wenn der Begehrstand für dringend erklärt würde, ihn mit Hintansetzung alles übrigen vorzüglich zu behandeln; wenn er's aber nicht seye, oder mehrere Zeit erfordere, Commissionen niederzusetzen, die durch genaue Untersuchung desselben der Gesellschaft vorarbeiten, und ihr dieß Geschäft erleichtern. Nach einer vom B. Ernst mitgetheilten Beschreibung des Föderalismus wurden dann die Vorzüge einer nach den Grundsätzen unsrer neuen Staatsverfassung in allen ihren Theilen innig vereinigten Republik vor einer nach dem föderativen System aus verschiedenen kleinern für sich bestehenden Staaten zusammengesetzten, angegeben. Ferner las der B. Sulzer eine Abhandlung vor, über Freiheit und Gleichheit und ihren wahren Werth.

Sonntags den 24 Februar hielt die Gesellschaft ihre ersten öffentlichen Vorlesungen, die sie durch das Wochenblatt angekündigt hatte. Ihre Hauptabsicht dabei war, ihren Zweck zu beleuchten. Zu diesem Ende las der Präsident nach einer Einleitungsrede an das zahlreiche Publikum seine Abhandlung über Aufklärung, Gemeingeist und Industrie, als dem, was die Gesellschaft zu befördern sich vorsetzt, und der B. Ernst seine Aufsätze über Ortsgeist, Gesetzmäßigkeit und Föderalismus, als dem, welchem die Gesellschaft entgegen zu arbeiten sucht. Als zweckmäßige Vorbereitung auf die bevorstehenden Wahlen der Munizipalbeamten machte dann noch die Vorlesung des B. Sulzers über diesen Gegenstand den Schluß.

Ende des zweiten Bandes.